



Ein neuer kohärenter Ansatz

Das Sekretariat der OTIF nimmt als Beobachter an der Arbeitsgruppe für Zollfragen, die den Verkehr betreffen der UNECE (WP.30) teil.

Am 15. Februar bei der 145. Tagung betraf einer der Tagesordnungspunkte die Prüfung des Entwurfs eines neuen Übereinkommens zur Erleichterung des Grenzübertritts für Reisende und Gepäck im Eisenbahnverkehr. Dieser von der OSShD und der Russischen Föderation vorgelegte Entwurf würde das Übereinkommen aus dem Jahre 1952 modernisieren.

Obwohl die Erleichterung der Grenzübertrittsverfahren für Reisende durchaus wichtig ist, schaffen es die Vertragsstaaten seit über zehn Jahren nicht sich zu einigen.

Das Sekretariat der OTIF hat daher eine Erklärung abgegeben, in der es einen neuen Ansatz vorschlägt.

Da dieser Entwurf eines neuen Übereinkommens einen Rahmen für Zusammenarbeit aufstellt, der die Grundlage für künftige bilaterale Vereinbarungen bilden wird, ist sein Inhalt überwiegend kein zwingendes Recht. Es könnte also ein flexibleres Rechtsinstrument als das traditionelle Übereinkommen angestrebt werden, ohne dabei die verfolgten Ziele in Frage zu stellen.

Gestützt auf das Beispiel des „*Model Subregional Agreement on Transport Facilitation*“ der UNESCAP hält das Sekretariat der OTIF ein nicht bindendes Instrument mit gemeinsamen Grundsätzen zur Erleichterung des Grenzübertritts von Reisenden für eine angemessene und vielversprechende Lösung. Ausführlichere Informationen folgen in der Zeitschrift Nr. 1 2017, die im März erscheint.